

GENERALI VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR SPORTHILFE-GEFÖRDERTE ATHLETINNEN UND ATHLETEN

Als Nationaler Förderer coachen und versichern Generali und die Deutsche Vermögensberatung die deutschen Spitzenathletinnen und Spitzenathleten.



WIR SIND FÜR EUCH DA

Liebe Athletin, lieber Athlet,

seit Anfang 2022 sind Generali und die Deutsche Vermögensberatung gemeinsam Nationaler Förderer der Stiftung Deutsche Sporthilfe. Wir fördern, coachen und versichern seitdem die deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, also genau dich.

Als offizieller Versicherer bieten wir passende Lösungen für die rund 4.000 Sporthilfe geförderten Athletinnen und Athleten. Das Versicherungspaket ist daher ein wichtiger Bestandteil der Sporthilfe-Förderung, damit sportliche Höchstleistungen erbracht werden können. Neben den Produkten zur Absicherung und Vorsorge profitierst du auch von weiteren Angeboten. Ob Steuerseminar, Networking-Event oder Infos zu Finanzen, wir freuen uns über aktiv gelebte Partnerschaft.

In dieser Broschüre findest du die Details zum Versicherungspaket, alle wichtigen Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner und Servicenummern für alle Fälle.

Bei Fragen steht dir ein Expertenteam an Beratern zur Verfügung, kontaktiere uns jederzeit über unsere Seite www.sporthilfe-generalidv.de. Über das Portal „Meine Sporthilfe“ greifst du auf alle wichtigen Formulare zu.

Auf eine gute Partnerschaft und deine Erfolge.

Sportliche Grüße,

Dein Nationaler Förderer Generali und Deutsche Vermögensberatung

Überblick

Generali und die Deutsche Vermögensberatung sind Nationaler Förderer der Sporthilfe und versichern die Athleten*. Je nach Förderstufe profitierst du vom Basis- oder dem erweiterten Paket.

	Basis-Paket	Erweitertes Paket
Für wen?	<ul style="list-style-type: none"> Athleten im Basis-Team 	<ul style="list-style-type: none"> Athleten im Top-Team & Top-Team Future #comebackstronger-Team Paralympische Athleten (Sporthilfe-Geförderte) Deaflympics Athleten (Sporthilfe-Geförderte) Athleten der nicht olympischen Sporthilfe-Förderung Our House-Athleten
Rahmenbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Für die Zeit während der Ausübung der sportlichen Tätigkeit inklusive Wegerisiko 	<ul style="list-style-type: none"> 24-Stunden Versicherungsschutz
Leistungen**	Unfallversicherung	
	Haftpflichtversicherung	
	Auslandskrankenversicherung***	
	Rechtsschutzversicherung	
	Dienstreisekaskoversicherung	
	BMI-Altersvorsorge****	

HINWEISE:

Der Versicherungsschutz gilt so lange du in der Förderung der Sporthilfe bist. Schon vor dem Ausscheiden aus der Förderung der Sporthilfe empfehlen wir den Kontakt mit beispielsweise einem Finanzcoach der Deutschen Vermögensberatung aufzunehmen, um deinen Versicherungsschutz rechtzeitig anpassen und aktualisieren zu können. Der Abschluss einer eigenen ergänzenden Haftpflichtversicherung ist grundsätzlich auch während der Förderung zu empfehlen. Melde dich dazu bei deinem Finanzcoach oder nimm gerne Kontakt auf unter: <https://sporthilfe-generalidv.de>

* Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

** Die Leistung erfolgt im Schadenfall gemäß den Vertragsbestimmungen zwischen Sporthilfe, Generali Deutschland Versicherung AG, Generali Deutschland Lebensversicherung AG, ADVOCARD Rechtsschutzversicherung und Europ Assistance.

*** Alle von der Deutschen Sporthilfe geförderten Athleten genießen den gleichen Schutz (Basis und Erweitertes Paket)

**** Die BMI geförderte Altersvorsorge muss separat abgeschlossen werden. Bitte nehmt Kontakt zu eurem Athletenmanager auf.

Inhalt

Versicherung	Seite
A Unfallversicherung	6
B Haftpflichtversicherung	7
C Auslandskrankenversicherung	7
D Rechtsschutzversicherung	8
E Dienstreisekaskoversicherung	8
Was tun im Schadenfall?	9
BMI geförderte Altersvorsorge der Generali	10
Beratung	11

DEINE ANSPRECHPARTNERIN:

Im Schadenfall
 Stiftung Deutsche Sporthilfe
 Jasmin Krämer
 Telefon: +49 69 67 803 - 417
 E-Mail: jasmin.kraemer@sporthilfe.de

Bei Beratungswunsch

Bei einem umfassenden Beratungswunsch zu den Themen Absicherung, Altersvorsorge und Vermögensaufbau stehen dir die Finanzcoaches der Deutschen Vermögensberatung gerne zur Seite.

Falls du noch mit keinem Finanzcoach im Austausch bist, nimm gerne Kontakt auf: <https://sporthilfe-generalidv.de>



A Unfallversicherung

Gegenstand der Versicherung:

Die Versicherten haben im Rahmen dieser vertraglichen Bestimmungen Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle. Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Mitversichert sind:

- Unfälle bei der Ausübung des Luftsports
- Gesundheitsschäden durch erhöhte Kraftanstrengung, Verrenken eines Gelenkes oder zerren/zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln durch eine erhöhte Kraftanstrengung (nicht Meniskus- und Bandscheibenschäden)
- Gesundheitsschäden durch Erfrieren, durch Hitzschlag, Sonnenbrand oder Sonnenstich
- Gesundheitsschädigung bei der Rettung von Menschenleben, Tieren oder Sachen
- Gesundheitsschädigung durch die Einwirkung ausströmender Gase, Dämpfe, Dünste und Staubwolken bei einem unabwendbaren Ereignis (auch über eine Dauer von bis zu 7 Tagen)

Nicht versichert sind Dienst- und Arbeitsunfälle, die nach §8 Sozialgesetzbuch (SGB) VII beziehungsweise nach der beamtenrechtlichen Dienstunfallfürsorge gemäß §§ 30ff. des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamVG) anerkannt werden.

Leistungsarten:

Todesfall

Führt der Unfall der versicherten Person innerhalb eines Jahres zum Tode, so entsteht Anspruch auf Leistung nach der für den Todesfall versicherten Summe in Höhe von 15.000 EUR für Versicherte ohne Angehörige; in Höhe von 40.000 EUR, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes nahe Angehörige hatte, denen sie aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zurzeit des Versicherungsfalles Unterhalt gewährt hat.

Invalidität

Führt der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) der versicherten Person, so entsteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der für den Invalidität versicherten Summe. Die Beeinträchtigung besteht dabei voraussichtlich länger als 3 Jahre und eine Verbesserung des Zustandes ist nicht mehr zu erwarten.

Die Grundversicherungssumme beträgt für jede versicherte Person 60.000 EUR. Die Höchstleistung beträgt 180.000 EUR.

Die Invaliditätsentschädigung für einen festgestellten Invaliditätsgrad wird wie folgt entschädigt:

Bei einem Invaliditätsgrad

- bis 20 % keine Invaliditätsentschädigung
- von 20 bis 25 % erfolgt die Leistung nach Feststellung
- von 26 bis 50 % wird der 25 % übersteigende Satz zweifach
- von 51 bis 74 % wird der 50 % übersteigende Satz dreifach entschädigt. Ab einem Invaliditätsgrad von 75 % wird die Höchstleistung in Höhe von 180.000 EUR gezahlt.

Sofortleistung

Führt der Unfall unter den in nachstehendem Absatz genannten Kriterien zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) der versicherten Person von 1 % und mehr, so entsteht ein Anspruch auf Sofortleistung.

Die Sofortleistung in Höhe von 1.500 EUR wird je Schadenfall einmalig gezahlt, wenn nach sachkundiger Bewertung und Einschätzung der vorgelegten Unfallmeldung und des ärztlichen Erstbefundes ein Invaliditätsgrad zu erwarten ist (z.B. bei einem Kreuzbandriss, Bruch des Mittelhandknochens, Sehnenriss).

Übergangsleistung

Die Übergangsleistung ist eine Einmalzahlung, wenn nach Ablauf von 9 Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalles ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen noch eine unfallbedingte Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit von mehr als 50 % besteht und hat diese Beeinträchtigung bis dahin ununterbrochen bestanden, wird eine Übergangsleistung in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme von 1.600 EUR gezahlt.

Für die Bemessung des Grades der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit ist die Berufstätigkeit oder die Beschäftigung des Versicherten maßgebend. Die versicherte Person hat den Anspruch auf Zahlung der Übergangsentschädigung unverzüglich geltend zu machen und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes zu begründen.

Reha-Management

Der Unfall-Manager unterstützt bei Fragen zur medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation. Die Leistung steht ab einem zu erwartenden Invaliditätsgrad von mindestens 50 % zur Verfügung.

Kosten für Zahnersatz und Zahnbehandlung nach einem Unfall

Dies bezieht sich auf die Zahnbehandlungskosten bei einem unfallbedingten Verlust oder Teilverlust von Zähnen in Verbindung mit einer weiteren Unfallverletzung.

Die Leistung erfolgt für die versicherte Person bis zu einer Höhe von 10.000 EUR.

Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung

Wird durch einen Unfall die Körperoberfläche derart beschädigt oder verformt, dass nach Abschluss der Heilbehandlung das äußere Erscheinungsbild hierdurch dauernd beeinträchtigt ist, so erhält der Versicherte die im Zusammenhang stehenden Kosten für kosmetischen Operation und der klinischen Behandlung erstattet. Die Leistung gilt je versicherte Person.

Folgende Kosten sind mitversichert:

- Arzthonorare
- Operationskosten
- notwendige Kosten für Unterbringung und Verpflegung in einem Krankenhaus
- medizinisch notwendige Medikamente
- medizinisch notwendige Heil- und Hilfsmittel.

Die Leistung erfolgt je versicherter Person bis zu einer Höhe von 50.000 EUR.

A Unfallversicherung (Fortsetzung)

Bergungskosten/Heilkosten

Bergungskosten - eine Kostenübernahme erfolgt für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze von öffentlich- oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten oder für den ärztlich angeordneten Transport der verletzten Person zum Krankenhaus oder zur Spezialklinik.

Hat die versicherte Person einen unter den Versicherungsschutz fallenden Unfall erlitten, sind folgende Kosten mitversichert.

- Kosten für die Krankentrückverlegung zum Wohnsitz (auch Flugrückholung)
- Kosten für die Rückreise/Übernachtung der im Haushalt lebenden mitreisenden Familienangehörigen
- Überführungskosten nach einem unfallbedingten Todesfall
- Bestattungskosten bei einer Beisetzung im Ausland
- Druckkammerbehandlung nach einem Tauchunfall (innerhalb der Versicherungssumme der Bergungskosten)

Heilkosten

Die innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall anfallenden notwendigen Kosten des Heilverfahrens werden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.

Hierunter fallen auch die Kosten für die Wiederbeschaffung von

- Gestellen und Gläsern ärztlich angeordneter Brillen/Sportbrillen bis zu einem Höchstbetrag von 200 EUR je Schadenfall
- Kontaktlinsen, die durch einen Sportunfall unbrauchbar werden oder bei einer aktiven sportlichen Betätigung in Verlust geraten sind (ausgenommen: Verlieren, Verlegen oder Beschädigung aus anderer als den oben genannten Ursachen)

Die Versicherungsleistung für die Bergungskosten und die Heilkosten erfolgt subsidiär zu anderen Leistungsträgern und beträgt für jeden Versicherten insgesamt maximal 50.000 EUR je Schadenfall.

Weitere Einzelheiten zum Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Vertrags- und Kundeninformationen sowie den Versicherungsbedingungen.

B Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz besteht für die Versicherten als Privatpersonen aus den Gefahren des täglichen Lebens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche, soweit hierfür kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht, z.B. eine eigene Privat-Haftpflichtversicherung.

Für die Private Haftpflicht beträgt die Versicherungssumme pauschal 5 Mio EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

C Auslandsrankenversicherung

Krankheits- und Unfallschutz

Bei Erkrankung, Unfall oder Komplikationen in der Schwangerschaft werden die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen, Arzneimittel und Zahnbehandlungen, für Krankentransporte vor Ort sowie den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport nach Hause übernommen.

Notfall Assistance

Integriert ist eine 24/7-Notrufzentrale für die Organisation aller versicherten Leistungen, Suche eines Arztes/Krankenhauses, Übersetzung ärztlicher Diagnosen, Information der Angehörigen, Organisation von Krankenbesuch.

Reise Assistance

Die medizinische Beratung erfolgt vor und während der Reise, z. B. hinsichtlich empfohlener Impfungen, Verfügbarkeit von Arzneimitteln am Zielort, Zusammensetzung der Reiseapotheke sowie Informationen zu Reisesicherheit.

Gegenstand und Leistung der Versicherung

Versicherte Personen sind die von der Sporthilfe geförderten Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Versichert sind Auslandsreisen. Der Versicherungsschutz gilt für beliebig viele Auslandsreisen weltweit. Versichert sind die ersten 56 Tage.

Ersetzt werden Kosten einer medizinisch notwendigen Versorgung infolge Unfall oder einer unerwarteten Erkrankung, wie zum Beispiel:

- ambulante Behandlungen durch einen Arzt
- stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich unaufschiebbarer Operationen
- ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, und Heilmittel sowie
- die Kosten für Gehstützen und Liegeschalen als Hilfsmittel.

C Auslandskrankenversicherung (Fortsetzung)

Bei einer Zahnarztbehandlung werden folgende Leistungen ersetzt:

- Schmerzstillende Zahnbehandlungen einschließlich einfach ausgefertigter Zahnfüllungen
- Reparatur von Zahnprothesen und Zahnersatz, nicht aber Neuanfertigungen von Zahnersatz einschließlich Kronen und Kieferorthopädie.

Sofern während der Reise der Todesfall eintritt, wird auf Wunsch der Angehörigen die Überführung zum Bestattungsort in Deutschland organisiert.

Weitere Einzelheiten des Versicherungsschutz entnimmst du bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland (Auslandskrankenversicherungsgruppenversicherung Jahresschutz VB EA AK GV 2023)

Impressum

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Nördliche Münchner Straße 27A
82031 Grünwald

Hauptbevollmächtigte: Julia Ricks

Registergericht: München HRB 254820
Umsatzsteuer-Nummer: DE328043540
Versicherungssteuer-Nummer: 802/V20000055610

D Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung sorgt nach Eintritt des Rechtsschutzfalles für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten und trägt die hierfür entstehenden versicherten Kosten.

Der Versicherungsschutz besteht in nicht-verkehrsrechtlichen Angelegenheiten aus Schadensersatz-, Ordnungswidrigkeiten- und Straf- sowie Sozialgerichts-Rechtsschutz.

Versicherungsschutz wird dort in Rechtsschutzfällen gewährt, die weltweit eintreten. In sozialgerichtlichen Angelegenheiten besteht Versicherungsschutz nur vor deutschen Sozialgerichten.

In verkehrsrechtlichen Angelegenheiten besteht der Versicherungsschutz aus Schadensersatz-Ordnungswidrigkeiten- und Straf- sowie Verwaltungs-Rechtsschutz ab dem behördlichen Verfahren.

Versicherungsschutz besteht dort nur für die im Basis-Paket versicherten Personen als Eigentümer, Halter und berechtigte Fahrer von Pkw und Krafträdern bei Fahrten im Auftrag der Sporthilfe, der Sportfachverbände und Sportvereine zu und von Veranstaltungen, an denen die Athleten mitzuwirken haben (z. B. Sportveranstaltung, Training).

Versichert sind im verkehrsrechtlichen Bereich nur Rechtsschutzfälle bei Fahrten, die in Europa und den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres eintreten.

Die Versicherungssumme je Rechtsschutzfall beträgt 50.000 EUR, Strafkautionen werden zusätzlich bis 50.000 EUR übernommen.

Weitere Bausteine, z. B. Vertrags- oder Miet-Rechtsschutz, sind nicht versichert.

E Dienstreisekaskoversicherung

Der Vertrag bezieht sich auf alle nicht vereinseigenen Personewagen soweit mit ihnen notwendige Fahrten von/zu Wettkämpfen, trainingsbedingte Fahrten und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen in ihrer „Funktion“ als Athlet innerhalb Europas durchgeführt werden. Diese sind im Schadenfall geeignet nachzuweisen.

Notwendig sind Fahrten, durch die aktive Athleten des Vereins sowie die Trainer und verantwortlichen Betreuer an einen vom Sitz des Vereins abweichenden Ort zu einem auswärtigen sportlichen Wettkampf hin- und zurückbefördert werden. Ein auswärtiger sportlicher Wettkampf liegt vor, wenn er nicht auf einer Sportstätte der Versicherungsnehmerin (Sporthilfe) ausgetragen wird.

Versicherte Person ist der Eigentümer oder Halter des genutzten Kraftfahrzeugs. Der versicherte Personenkreis wird in Abweichung vom Standardvertragstext festgelegt auf die Athleten im erweiterten Versicherungspaket, nicht aber im Basis-Paket.

Für die genannten Fahrzeuge besteht während der Fahrten eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300 EUR inklusive einer Fahrzeug-Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 EUR.

Der Versicherungsschutz beginnt und endet an dem vom Verein festgelegten Sammelplatz. Ist kein Sammelplatz festgelegt, so beginnt und endet der Versicherungsschutz an dem Ort, an dem die genannten Personen aufgenommen bzw. nach der Rückfahrt abgesetzt werden.

Fahrten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beförderung der genannten Personen vom und zum Wettkampfort stehen (private Erweiterungen), sind nicht versichert.

Im Schadenfall erfolgt keine Rückstufung der eigenen Schadenfreiheitsklasse. Es sind alle vollgeförderten Athleten (Erweitertes Paket) abgesichert.

WAS TUN IM SCHADENFALL?

Jeder Schaden ist unverzüglich über die Stiftung Deutsche Sporthilfe zu melden. **Detaillierte Informationen zum Versicherungsschutz** sowie Schadenformulare für die Unfall- und die Auslandsreisekrankenversicherung sind jederzeit im Portal „Meine Sporthilfe“ (<https://meine.sporthilfe.de>) abrufbar.

Ereignet sich der Schadens- bzw. Versicherungsfall im Inland, ist der Unfallmeldebogen vollständig auszufüllen und einzureichen.

Ereignet sich der Schaden- bzw. Versicherungsfall im Ausland und sind Behandlungskosten entstanden, für die der Athlet in Vorleistung treten musste, ist das Formular „Meldung Versicherungsfall Auslandskrankenversicherung“ einzureichen. Handelt es sich bei dem Versicherungsfall um einen Unfall, ist zudem zusätzlich der Unfallmeldebogen bei deiner Ansprechpartnerin Jasmin Krämer einzureichen.

Ansprechpartnerin:
Stiftung Deutsche Sporthilfe
Jasmin Krämer
Telefon: +49 69 67 803 - 417
E-Mail: jasmin.kraemer@sporthilfe.de

Bei Unfall bzw. Erkrankung im Ausland, wende dich bitte umgehend an die 24/7 DSH Hotline: +49 89 559 87 8462, die von Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland (Versicherer der Auslandsreisekrankenversicherung) für dich eingerichtet ist. Hier erhältst du umfassende Unterstützung und Beratung.

Weitere Hinweise

- Jeder Schaden in der Unfall- und Auslandskrankenversicherung ist unverzüglich der Sporthilfe über die dafür vorgesehenen Formulare zu melden.
- Die Schadenanzeige sorgfältig und umfassend ausfüllen, um Rückfragen zu vermeiden und eine zügige Schadenbearbeitung zu gewährleisten.
- Der Schadenanzeige sind alle vorhandenen Schadenbelege (Rechnungen, Atteste, usw.) beizulegen.
- In Abstimmung mit dem Schadensachbearbeiter des Spitzenverbands wird geprüft, ob der Schaden auch dem zuständigen Landessportbund/-verband zu melden ist.

Bei Unfall- (Gesundheits-)schäden

- Nach einem Unfall ist sofort ein Arzt aufzusuchen und anschließend das ärztliche Attest zusammen mit der Schadenanzeige einzureichen.
- Arzt- oder sonstige Krankenhausbehandlungskosten sind vorab dem gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherer, sonstigen Unfallversicherern oder der Beihilfestelle in Rechnung zu stellen. Werden die Kosten nicht oder nur teilweise übernommen, so sind die Belege – mit dem Erstattungsvermerk oder der Ablehnungsbegründung versehen – an die Generali (unter Angabe der Schadennummer) weiterzuleiten.
- Soldaten der Bundeswehr und Angehörige des Bundesgrenzschutzes sind von Gesetzes wegen gehalten, die Sanitätseinrichtungen ihres Dienstherrn in Anspruch zu nehmen. Vor Beginn der Heilbehandlung ist sich an den Truppen- bzw. Standortarzt zu wenden. Ist der Truppenarzt nicht erreichbar, ist der behandelnde Arzt darauf hinzuweisen, dass die entstehenden Kosten mit der Bundeswehr/dem Bundesgrenzschutz abgerechnet werden müssen.
- Eine Schadenmeldung ist auch dann erforderlich, wenn Arztkosten, sonstige Heilkosten (z.B. Brille, Kontaktlinsen etc.) oder Reisekosten anlässlich eines Arztbesuches geltend gemacht werden. Reisekosten anlässlich eines Arztbesuches sind über den jeweiligen Fachverband geltend zu machen. Der Arztbesuch ist bitte vorher mit dem Fachverband abzustimmen und ein „Antrag auf Fahrtkostenerstattung“ muss gestellt werden.
- Es ist das jeweils kostengünstigste Transportmittel zu wählen. Andernfalls ist vorherige Abstimmung mit der Sporthilfe erforderlich.
- Bei stationärer Krankenhausbehandlung erfolgt die Kostenübernahme im Rahmen der Kosten für die allgemeine Pflegeklasse. Kostenübernahme für höhere Pflegeklassen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Sporthilfe.
- Todesfälle sind innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen.

WAS TUN IM SCHADENFALL? (Fortsetzung)

Bei Haftpflichtschäden

An den Versicherten gerichtete Schriftstücke sind der Schadenmeldung beizufügen. Gegen Mahnbescheide ist, unabhängig von der Schadenmeldung, vor Weiterleitung an die Sporthilfe Widerspruch einzulegen. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts darf nur durch den Versicherer erfolgen.

Bei Rechtsschutzschäden

Bitte so schnell wie möglich über den Eintritt eines Rechtsschutzfalles und die beabsichtigte Interessenwahrnehmung die Ansprechpartnerin, Jasmin Krämer informieren. Die ADVOCARD Rechtsschutz, dem Partner der Generali Versicherung, steht bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite und hilft bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes oder Rechtsdienstleisters.

Bei Dienstreisekaskoschäden

In der Schadenanzeige ist anzugeben, ob für das Fahrzeug im Zeitpunkt des Versicherungsfalles eine anderweitige Fahrzeugversicherung bestand. Die Angabe muss den Namen des Versicherungsunternehmens, die Versicherungsscheinnummer und eine etwa vereinbarte Selbstbeteiligung enthalten. Außerdem ist die Art der Veranstaltung, die Ziel der Fahrt war, geeignet nachzuweisen.

Besteht neben der Fahrzeugvollversicherung aus diesem Vertrag eine weitere Kaskoversicherung für das beschädigte Fahrzeug, so hat der Geschädigte die Entschädigungsleistung in erster Linie aus diesem Kasko-Rahmenvertrag zu machen. Bei bestehenden anderen Verträgen darf nicht mehr an Entschädigungsleistung gezahlt werden, als der durch die Versicherung abgedeckte Gesamtschaden beträgt. Der Versicherte kann seine Versicherungsansprüche selbständig geltend machen. Die Auszahlung der auf ihn entfallenden Versicherungssumme an den Versicherungsnehmer darf nur mit Zustimmung des Versicherten erfolgen.

BMI geförderte Altersvorsorge der Generali

Mit der vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat geförderten Basisrente (250 EUR/Monat) können Athleten (im Perspektiv- und Olympiakader, ohne Sportförderstelle sowie PAK, PK-DBS und Deaflympicskader) während ihrer Sporthilfe-Förderung ihre persönliche Altersrente aufbessern.

Hierfür stellt die Generali Lebensversicherung ein passgenaues Basisrentenprodukt zur Verfügung.

Die Basisrente ist eine fondsgebundene Rentenversicherung, die Beiträge werden für die Altersrente in Fonds angelegt.

Diese Fonds folgen einer dynamischen Wertsicherungsstrategie.

Dabei wird laufend je nach Lage am Kapitalmarkt oder der Börse in eine Wertsteigerungs- bzw. Kapitalerhaltanlage investiert oder umgeschichtet.

Bei Ansprüchen aus der Auslandskrankenversicherung

Im Versicherungsfall ist dafür zu sorgen, dass der behandelnde Arzt folgende Punkte auf seiner Rechnung vermerkt:

- Vor- und Zuname des Versicherten
- Diagnose
- Behandlungsdatum
- Einzelleistungen

Anfallenden Rechnungen und Originalbelege über die Krankheitskosten (z. B. für Arzt-, Krankenhausbehandlung und Medikamente) sind an die Sporthilfe zu schicken. Diese leitet die Belege an die Europ Assistance, dem Partner der Generali Versicherung, weiter.

Der Schadenfall kann auch jederzeit 24/7 bei der Europ Assistance unter der Hotline + 49 89 559 87 8462 gemeldet werden.

VERSICHERN IST ROT. BERATEN IST GOLD.

Dein Schutz in den richtigen Händen.

Bei einem Beratungswunsch zur BMI-Altersvorsorge oder umfassend zu den Themen Absicherung, Altersvorsorge und Vermögensaufbau stehen die Finanzcoaches der Deutschen Vermögensberatung zur Verfügung.

Zu allen Infos und dem direkter Kontakt geht es hier:
<https://sporthilfe-generalidvag>



Nationaler Förderer



Partner fürs Leben – mit den Finanzcoaches der Deutschen Vermögensberatung

Generali und die Deutsche Vermögensberatung sind starke Partner seit über 45 Jahren. Gemeinsam kümmern wir uns um Ihre Finanzfragen.

Wir bieten Ihnen einen umfassenden Service aus einer Hand, damit Sie rundum abgesichert sind. Ihr persönlicher Finanzcoach der Deutschen Vermögensberatung berät Sie individuell und vertrauensvoll zu den maßgeschneiderten Versicherungslösungen der Generali.

Versichern ist Rot. Beraten ist Gold.

Beratung durch:



Rechtlich verbindliche Bestimmungen sowie vollständige Produkt- und Risikobeschreibungen enthalten unsere Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen für den Versicherungsnehmer in Verbindung mit dem Antrag. Nach Erhalt des Versicherungsscheins sind zudem die dort genannten Werte und Angaben rechtlich verbindlich.

AUS VERSICHERUNG WIRD VERBESSERUNG

Generali Deutschland Versicherung AG
Adenauerring 7, 81737 München
generali.de

